

VCD Hintergrundpapier »Feinstaub«

Was ist Feinstaub?

Unter Feinstaub versteht man winzige Partikel, die in der Luft schweben und Bestandteil von Abgasen sind. Wenn die Teilchen eingeatmet werden, können sie von den Schleimhäuten im Nasen und Rachenraum sowie den Härchen im Nasenbereich nur zum Teil zurückgehalten werden. Als PM_{2,5} wird Feinstaub bezeichnet, der bis in die Lungen gelangen kann. Es gibt aber auch noch feinere Partikel, die Ultrafeinstaub genannt werden.

Wie und wo entsteht Feinstaub?

Die wichtigsten Quellen von Feinstaub sind – neben dem motorisierten Verkehr – Kraftwerke, Müllverbrennungsanlagen, Heizkessel, Industrieprozesse (Metall- und Stahlerzeugung) und Schüttgutumschlag. In Städten ist der Straßenverkehr die wichtigste Ursache, vor allem Dieselautos und Lastwagen. Zusätzlich entsteht Feinstaub durch den Abrieb der Reifen, Brems- und Kupplungsbeläge sowie durch die Aufwirbelung des Straßenstaubes. Weitere Quellen sind Flugzeuge, Schiffe und Baumaschinen.

Nach Schätzung des Umweltbundesamtes ist die Feinstaubbelastung in Städten zur Hälfte Dieselfahrzeugen zuzuschreiben. Ein Viertel stammt aus der Aufwirbelung vom Verkehr und ein weiteres Viertel kommt von außen.

Warum Feinstaub bekämpfen?

Feinstaub verschlechtert die menschliche Gesundheit. Insbesondere die Atemwege werden vom Feinstaub angegriffen. Husten, Asthma, Herz-Kreislauf-Probleme und Krebs sind die Folgen.

Welche Rolle spielt die Feinstaubrichtlinie

Die EU-Richtlinie für Luftqualität gilt in Deutschland seit 2005. Nur an 35 Tagen im Jahr darf örtlich der Tagesmittelwert für Feinstaub von maximal 50 µg/m³ überschritten werden. Für die belasteten Gebiete müssen Länder und Kommunen Luftreinhalte- und Aktionspläne erstellen.

Eine Möglichkeit, Feinstaub auf kommunaler Ebene zu bekämpfen, ist die Einrichtung von Umweltzonen. Zufahrt erhalten nur Fahrzeuge mit bestimmten Abgasstandards. Eine bundeseinheitliche Regelung gibt es nicht. Durch das Feinstaub-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom Juli 2008 ist mit einer Verschärfung der Bedingungen für die Zufahrt zu den Umweltzonen zu rechnen.

Was ist ein Partikelfilter?

Mit einem geschlossenen (oder auch geregelten) Partikelfilter können Rußpartikel zu mehr als 95 Prozent aus den Abgasen von Fahrzeugen herausgefiltert werden. Offene Systeme kommen

demgegenüber nur auf 30 bis 70 Prozent. Der Filter führt zu einem geringfügigen Mehrverbrauch, der aber aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes hinnehmbar ist.

Partikelfilter für Pkw

Nicht alle Pkw können nachgerüstet werden, Informationen dazu geben Hersteller und Werkstätten. Zur Nachrüstung von Pkw werden derzeit nur offene Systeme angeboten. Die Kosten für die Nachrüstung liegen bei etwa 600 Euro. Sie wird aber steuerlich gefördert. Bis Ende 2006 zugelassene Diesel-Pkw erhalten bis Ende 2009 einen Kfz-Steuernachlass von 330 Euro. Seit dem 1. April 2007 erhöht sich für nicht umgerüstete Diesel-Pkw mit Erstzulassung bis 31. Dezember 2006 die Kfz-Steuer um 1,20 Euro je 100 cm³ Hubraum. Der Steueraufschlag ist bis zum 31. März 2011 begrenzt. Alle erhältlichen Nachrüstsätze sind voll funktionsfähig. Die Betrugsfilter dürfen nicht mehr verkauft werden.

In neue Dieselautos wird ein Partikelfilter heute zu über 90 Prozent bereits serienmäßig eingebaut. Neuwagen ohne Partikelfilter mit Zulassung ab 2007 werden ebenfalls mit dem Steueraufschlag belegt, außer sie halten den Euro-5-Grenzwert ein. Alle Fahrzeuge in der VCD Auto-Umweltliste haben einen geschlossenen Partikelfilter.

Partikelfilter für Kleintransporter

Auch für Kleintransporter gibt es Partikelfilter. Ohne Nachrüstung wird es in Zukunft Probleme geben, in die Umweltzonen fahren zu können. Eine regelmäßig aktualisierte Liste mit entsprechenden Neufahrzeugen steht zum Download unter www.vcd.org/partikelfilter.html

Partikelfilter für Lkw

Lkw können mit Partikelfiltern ausgestattet werden. Ab dem 1. Oktober 2009 gilt für schwere Nutzfahrzeuge der Abgasstandard Euro V, der allerdings ohne Partikelfilter erreicht werden kann. In Brüssel wird mit »Euro VI« über eine Verschärfung des Grenzwertes für die Partikelmasse von 20 auf 5 mg/kWh diskutiert. Dieser Grenzwert oder ein angemessener Grenzwert für die Partikelzahl würde geschlossene Partikelfilter für alle Neufahrzeuge zum Standard machen.

Der VCD fordert:

- Grenzwerte für neue Kleintransporter, die sich an der zur Zeit besten Minderungstechnik - dem geschlossenen Partikelfilter - orientieren
- ein Förderprogramm für die Nachrüstung von Kleintransportern und Lkw mit geschlossenen Partikelfiltern
- die Einführung des Abgasstandards Euro VI für Lkw zum 1. Oktober 2011 mit einem Grenzwert für die Partikelmasse von 5 mg/kWh und einer angemessenen Begrenzung der Partikelzahl
- von der Bundesregierung, sich im Europäischen Rat für die verschärften Grenzwerte von Euro VI einzusetzen
- Zufahrt zu den Umweltzonen nur mit grüner Plakette